

Schwangerschaftsabbruch : hoffungslose [i.e. hoffnungslose] Situation

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich bewusst, wie unmenschlich es ist, sich in eine weibliche oder männliche Schablone pressen zu lassen und «eine richtige Frau» bzw. «ein richtiger Mann» zu sein. Sie wehren sich gegen eine familiäre Aufgabenverteilung, die den einen Partner weitgehend vom Bereich des anderen ausschliesst statt einschliesst.

Frau Weitzel befürchtet, es werde versucht, «unsere demokratische Ordnung durch einen Angriff auf ihre Grundzelle, die Familie, zu untergraben... Die Statistiken sprechen für sich (Rückgang der Eheschliessungen, Geburtenrückgang, steigende Anzahl von Scheidungen, steigende Kriminalität, steigende Alkohol- und Drogenabhängigkeit usw.)» (S. 5/6). Hier werden Zusammenhänge hergestellt, die wir nicht nachvollziehen können.

Dass die Familie im Wandel begriffen ist, dürfte nichts Neues sein. Wandel heisst für uns aber keineswegs Zerstörung. Weniger Heiraten sind unserer Meinung nach ein Zeichen dafür, dass Frauen nicht mehr willens sind, sich unter ein entmündigendes Ehegesetz stellen zu lassen. Weniger Geburten sind uns ein Zeichen dafür, dass es mit Kinderfreundlichkeit und Unterstützung der Elternschaft nicht so rosig steht. Höhere Scheidungsraten sind uns ein Zeichen dafür, dass Konflikte nicht mehr um eines falschen Ehefriedens willen unterdrückt, sondern offen behandelt und mit aller Konsequenz ausgetragen werden. Und Alkohol- und Drogenkonsum sind für uns Ausdruck eines Unausgefülltseins in einer Gesellschaft, der es primär um Konsum und Profit geht.

Corrigenda: Die Redaktion entschuldigt sich bei Ruth Gullo-Siegenthaler, die in der letzten Nummer, natürlich ohne böse Absicht, umgetauft wurde. Frau Gullo ist im Bereich der Bundesverwaltung für Frauenfragen zuständig (Koordinationsstelle).

*Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.*



*Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler*

*Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16*

Telefon 337623, 338414

Schwangerschaftsabbruch: Hoffungslose Situation

Mit 26 gegen 14 Stimmen hat der Ständerat am 23. September beschlossen, auf das vom Nationalrat genehmigte föderalistische Modell des Schwangerschaftsabbruchs – die Kantone sollten, wenn sie wollten, die Fristenlösung einführen können – überhaupt nicht einzutreten. Kommentar der Präsidentin der Vorberatenden Kommission, der Schaffhauser Ständerätin Esther Bührer (soz.): «Mir bleibt die resignierte Feststellung, dass wir uns von einer Lösung so weit entfernt wie eh und je befinden. Mit 27 zu 0 Stimmen verpflichtete der Ständerat hingegen die Kantone, Schwangerschaftsberatungsstellen zu errichten.

Das Strafgesetzbuch verbietet und bestraft grundsätzlich den Schwangerschaftsabbruch. Eine Ausnahme gestattet es nur, wenn das Le-

ben der Mutter in Gefahr ist. In Volksabstimmungen wurden sowohl eine Fristenlösung (allgemeine Straffreiheit für Schwangerschaftsabbrüche in den ersten drei Monaten) als auch ein Gegenvorschlag von Bund und Parlament (Abbruch erlaubt unter bestimmten Bedingungen) knapp verworfen.

Verschiedene Kantone und Parlamentarier reichten neue Vorschläge ein, denen eines gemeinsam war: die Tendenz zu einer föderalistischen Lösung. Grund dafür, wie Esther Bühler ausführte: Bei den Volksabstimmungen ergaben sich grosse regionale Unterschiede, zum Beispiel zwischen Stadt und Land, zwischen deutscher Schweiz und übrigem Gebiet. Die einen Kantone lehnten überaus deutlich ab, die andern kamen zu ebenso starker Annahme (bis zu 75 Prozent).

Der Nationalrat hat dann im März dieses Jahres einer sogenannten föderalistischen Lösung zugestimmt: Grundsätzlich würde das bisherige gesamtschweizerische Strafrecht gelten. Die Kantone wären aber frei, die Fristenlösung – nur diese, keine «mittlere» Lösung – einzuführen. Die Hoffnung, dass der Ständerat darauf einschwenken könnte, war von Anfang an eher gering. Von daher dann die resignierte Feststellung von Esther Bühler, der Schwangerschaftsabbruch sei wohl ein ernstes Problem, das die Gewissen hüben und drüben bewege – «nur die Fronten lassen sich offenbar nicht bewegen».

Emilie Lieberherr «Keine Kindlifresser»

Ständerätin Emilie Lieberherr bat zwar, die Räte möchten sich doch offen bemühen, das Problem etwas weiterzubringen, und vor allem «jene», die für die nationalrätliche Lösung sind, nicht von vornherein zu Kindlifressern zu stempeln». Sich für eine offenere Lösung einsetzen heisse noch nicht, eine Abtreibung an und für sich zu bejahen. Oft sei die Abtreibung ein Akt

der Verzweiflung. Angesichts der unterschiedlichen Praxis von Kanton zu Kanton könne zudem schon heute von Rechtsgleichheit überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Es wäre nur richtig, das Recht hier der Wirklichkeit anzupassen.

Auch Reymond (lib. Waadt) wies auf das Durcheinander in der heutigen Anwendung des Gesetzes hin. Es gebe Kantone, die verletzten es durch zu large Handhabung, andere aber, indem sie nie eine Bewilligung für einen Abbruch erteilten. Es bleibe gar nicht viel anderes als eine föderalistische Lösung.

Die Argumente der Gegner

Es stimme nachdenklich, wenn man einer Not, die durch Schwangerschaft sicher entstehen könne, «nichts anderes entgegenzusetzen weiss als ein totes Kind», erklärte Schönenberger (CVP, St. Gallen). Eine Kantonalisierung habe mit echtem Föderalismus nichts zu tun. Der Ständerat wäre gut beraten, «als Wächter über echten Föderalismus diese Lösung abzulehnen».

Munz (FDP, Thurgau) betonte, jedermann habe sich heute dem Strafgesetz zu unterziehen, da es für die ganze Schweiz gilt. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass eine Minderheit dies unterlaufe, indem sie einfach aus dem gemeinsamen Recht ausschere. Piller (soz., Freiburg) warnte vor einer Zerstörung des Staates, wenn die Kantonalisierung auch auf andern Gebieten einreise.

Das Recht auf Leben als oberster Grundsatz im Staat gelte für den Bund wie für die Kantone (also auch wenn diese für die Regelung der Schwangerschaft zuständig würden), entgegnete Bundespräsident Kurt Furgler auf verschiedene Einwände. Soll hingegen das Recht auf Leben glaubwürdig bleiben, so dürfe es dem Ungeborenen nicht vorenthalten werden. Schwangerschaftsabbruch dürfe nur straffrei

sein, wenn die Rettung eines andern Rechtsgutes – das Leben der Mutter – die Vernichtung des Lebens des Ungeborenen entschuldbar erscheinen lasse. Die Fristenlösung widerspreche diesem staatlichen Grundsatz.

Vereinigung für straffreien Schwangerschaftsabbruch enttäuscht

Die Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) zeigte sich «enttäuscht» darüber, dass der Ständerat die föderalistische Lösung abgelehnt hat. Das Problem des Schwangerschaftsabbruchs bleibe somit ungelöst, obschon mehrere Meinungsumfragen gezeigt hätten, dass eine deutliche Mehrheit des Schweizervolkes eine

Liberalisierung wünsche. Die SVSS will prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt allenfalls eine neue Initiative lanciert werden soll.

Nicht so sehr moralische, sondern – vordergründig – verfassungsrechtliche Bedenken haben bewirkt, dass die Idee eines föderalistischen Modells des Schwangerschaftsabbruchs im Ständerat zur Totgeburt wurde. Es gehe doch um die Rechtsgleichheit, wurde beteuert. Doch wie sieht diese denn aus? Wenn eine Frau zum Beispiel in Zürich ungewollt schwanger wird, hat sie, so zynisch das klingt, vergleichsweise noch Glück, weil sie hier relativ leicht zu «Adressen» kommen kann. Eine Innerschweizerin in den gleichen Umständen dagegen – muss jetzt halt weiterhin nach Zürich fahren...

Thema Lohngleichheit

Die Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte vom 28. November diskutiert das Thema «Das Prinzip der Lohngleichheit bei gleichwertiger Arbeit – in der Praxis». Diese Veranstaltung ist öffentlich. Ort: Bahnhofbuffet Bern. Zeit: 10 bis ungefähr 13 Uhr.

Einen Überblick in deutscher Sprache gibt Frau Dr. iur. Lili Nabholz-Heidegger, Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen.

Für die Gewerkschaften spricht Frau Ruth Dreyfuss, Sekretärin des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, französisch.

Die Arbeitnehmerseite vertritt auch Frau Alice Moneda, Leiterin Ressort Frauen des SKV, deutsch.

Frau Dr. iur. Isabell Mahrer, Präsidentin des Verbandes Schw. Akademikerinnen, beleuchtet das Thema aus juristischer Sicht, deutsch.

Anschliessend: Debatte.

Zur Revision des Sexualstrafrechts

Die juristische Kommission des Vereins Aktiver Staatsbürgerinnen hat zur geplanten Revision des Sexualstrafrechts, im Rahmen der Vernehmlassung des Verbandes für Frauenrechte, wie folgt Stellung genommen:

– Sie befürwortet eine Herabsetzung des Schutzalters für Jugendliche auf 15 Jahre (statt wie von der Expertenkommission vorgeschlagen auf 14 Jahre). Dieser Entscheid wird damit begründet, dass viele Jugendliche mit 15 Jahren das schützende Elternhaus verlassen, um eine Lehre oder Stelle anzutreten. Das Mindestalter um einen Arbeitsvertrag abzuschliessen liegt ja bei 15 Jahren. Ebenso wurde die Grenze beim Jugendstrafrecht auf 15 Jahre festgelegt.

Die SVP, die Liberale Partei und die Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege haben in dieser Frage gleich entschieden.